

Begriffserklärung und Dokumentation



Sexualisierte Gewalt

- umfasst alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen gegen den Willen vorgenommen werden oder gegen die das Kind/Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.
- setzt ein Machtgefälle voraus, z.B. durch Abhängigkeit, unterschiedlichem Entwicklungsstand oder Beliebtheit

Sexuelle Handlungen an oder vor Kindern unter 14 Jahren sind grundgesetzlich strafbar.

Sexualisierte Gewalt hat viele Formen, nicht alle sind strafrechtlich relevant, können aber dennoch Folgen für die Betroffenen haben.

Die Gudesding Kinder- und Jugendschutzvereinbarung umfasst alle Formen von sexualisierter Gewalt:

- **Sexualisierte und sexistische Sprache und Beleidigungen**
- **Hands-Off (z.B. gemeinsames Ansehen oder Anfertigen von pornografischen Materialien, Demonstrieren oder Aufforderung zu sexueller Handlung, Voyeurismus, Exhibitionismus, sexuelle Handlungen über digitale Medien)**
- **Hands-On (z.B. Berührungen von Brust- oder Genitalbereich, orale, vaginale, oder anale sexuelle Handlungen)**



Berichtsfall bei erlebter sexualisierter Gewalt

- Ruhe bewahren
- Gut zuhören und dem/der Betroffenen Glauben schenken, ernst nehmen
- Gespräch, Fakten, Situation dokumentieren
- keine "Warum" Fragen, sie lösen Schuldgefühle aus
- keine unerfüllbaren Versprechen geben
- Hilfsangebote machen
- nächste Schritte mit dem/der Betroffenen abstimmen

Dokumentation

Datum + Uhrzeit	Situation während der Beobachtung	Beobachtung	Anwesende Personen
02.10.2020, 15:00 Uhr	Training	D. wirkt sehr niedergeschlagen. Zu Beginn des Trainings...	Trainer*in, Mannschaft, Betreuer M.
05.10.2020, 09:30 Uhr	Heimspiel	D. kommt mit (...) zum Treffpunkt	Trainer*in, Mannschaft, Betreuer M.
12.11.2020, 15:00 Uhr	Training	D. erscheint ohne Ankündigung nicht zum Training	Trainer*in, Mannschaft, Betreuer M.

Gegen die Gudesding Kinder- & Jugendschutzvereinbarung wird verstoßen



Vermutung

Schilderung

Beobachtung

Ruhe bewahren
Schutz der/des Betroffenen sicherstellen
Beschuldigte/n nicht mit Verdacht konfrontieren

Dokumentation
siehe Vorlage zu Dokumentation



Vertrauensperson/Fachstelle
hinzuziehen, nicht alleine bleiben

VERHALTEN STOPPEN
Eigene Wahrnehmung nennen und auf Gudesding Kinder- & Jugendschutzvereinbarung hinweisen
Entschuldigung aussprechen oder anleiten
Verhalten ändern oder Erwartung zur Verhaltensänderung formulieren

keine Einsicht der grenzverletzenden Person

VERDACHT ERHÄRTE SICH



Rehabilitation ist möglich

Krisenteam
+ **Vorstand**
+ **Fachberatungsstelle**

WEITERE SCHRITTE WERDEN GEMEINSAM ERARBEITET